

Alles wird Smart. Und jetzt?

Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende führt zu vielen Neuerungen im Bereich des Messstellenbetriebs und der Kommunikation mit den Anwendern. Dieser Artikel veranschaulicht die wesentlichen Vorgaben des Gesetzes sowie die besonderen Vorzüge eines Online-Portals im Vergleich zu einer lokalen Anzeigeeinheit.



Das intelligente Stromnetz

■ Um unser bestehendes Versorgungssystem auf die erneuerbaren Energien auszurichten, wurde die Etablierung des sogenannten „intelligenten Stromnetzes“ eine beschlossene Sache. Dieses verknüpft die Erzeugung, den Transport, den Speicher und die Nachfrage durch moderne Informations- und Kommunikationstechnik und ermöglicht eine entsprechende Steuerung. Das Netz wird dadurch intelligenter als es heute ist!

Die Bundesregierung hat mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende am 01. September 2016 den Weg für das „intelligente Stromnetz“ geebnet. Mit dem Rollout-Start Anfang 2017 bekommen die Verbraucher sukzessive die notwendigen Kommunikationstechniken: die neuen elektronischen Stromzähler, entweder in Form der „modernen Messein-

richtung“ oder des „intelligenten Messsystems“.

Die Kernaspekte des Messstellenbetriebsgesetzes, das Bestandteil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende ist, sind:

- Messstellen sollen mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen ausgestattet werden
- Es gibt Preisobergrenzen
- Für Anschlussnehmer besteht zukünftig die freie Wahlmöglichkeit des Messstellenbetriebers
- Es soll eine klare Aufgabenteilung zwischen Messstellenbetrieb und Netzbetrieb etabliert werden
- Es gibt technische Mindestanforderungen

Aber was für Vorteile ergeben sich für den Anwender?

Er ist endlich „live“ dabei, denn durch den Einsatz intelligenter

Technologien können die Energieverbrauchsdaten – der tatsächliche Energieverbrauch, die Nutzungszeit, abrechnungsrelevante Tarifinformationen und die dazugehörigen Messwerte sowie historische Energieverbrauchswerte – mittels eines persönlichen Zugangs individuell eingesehen werden. Gesetzlich vorgesehen ist hierfür ein Online-Portal. Möchte der Anwender keinen Gebrauch des Online-Portals machen, hat er die Möglichkeit eine lokale Anzeigeeinheit (Kundendisplay) anzufordern und über diese die gewünschten Daten einzusehen.

Online-Portale haben deutliche Vorzüge gegenüber der Option der lokalen Anzeigeeinheit: Sie sind kostengünstiger für die Betreiber und für die Anwender leicht zu bedienen. Zudem kann der Anwender komfortable Informationen wie das eigene Stromverhalten, eine Monats- bzw. Jahresprognose und den aktuellen eigenen Verbrauch über das Portal einsehen. Lokale Anzeigeeinheiten sind Hardware-Tools die vor Ort installiert sind. Online-Portale können jederzeit und überall über den Webbrowser des Laptops, Smartphones oder Tablets bedient werden, was ein weiterer Vorteil im Sinne der Usability darstellt. ■